



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

3	5	2
---	---	---

Parkstein

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	3	0	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	7	3	4	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	6	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In Südteil der HG liegt ein großes geschlossenes Waldgebiet, das im Kernbereich aus ca. 5.000 ha Staatswald besteht. Den Nordteil der HG kennzeichnet eine gleichmäßig verteilte Wald/Feld - Gemengelage mit kleineren bis mittelgroßen Waldflächen. In der HG herrschen überwiegend ärmere Standortverhältnisse und Wuchsbedingungen vor. Im großen geschlossenen Waldgebiet im Süden treten auch häufiger anmoorige Standorte auf.
Die Wälder der HG sind sehr stark von der Kiefer geprägt. Auf besser wasserversorgten Standorten ist auch die Fichte stärker beteiligt. An den Waldrändern, insbesondere bei Kiefernwäldern in Gemengelage tritt regelmäßig auch die Eiche auf. Die sonstigen heimischen Laubgehölze (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weiden, Erlen) sind einzeln bis gruppenweise bzw. entlang von Gewässern immer wieder zu finden. Im Staatswald wurde lokal auch die Strobe stärker eingebracht. Andere Baumarten sind nur mit unbedeutenden Anteilen vorhanden.
Der östliche Teil des Staatswaldes ist ein bevorzugtes Naherholungsgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	X
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht ist in den Aufnahme­flächen die Fichte mit 56 %, die Kiefer mit 30 %, die Eiche mit 9 % und das sonstige Laubholz (Birke, Aspe, Vogelbeere, Erle) mit 4 % vertreten. Andere Laubhölzer (Buche, Edellaubholz) wurden in der Aufnahme nicht erfasst. Gegenüber der Aufnahme 2018 sind die Anteile der Laubhölzer in dieser Initialphase der Verjüngung mit 10 % auf 13 % leicht angestiegen. Das durchschnittliche Verbissprozent im oberen Drittel beim Laubholz liegt bei 20 % (2018: 22 %). Das Nadelholz ist zu 2 % verbissen (2018: 6 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsphase dominiert die Fichte mit 51 %, gefolgt von der Kiefer mit 38 %. Der Laubholzanteil liegt bei 12 % mit Schwerpunkt beim sonstigen Laubholz (8 %). Die Eiche ist mit 3,5 % vertreten. Edellaubhölzer (Esche, Bergahorn, Linde, Kirsche) wurden nicht erfasst. Buche ist nur mit 0,3 % vertreten. Der Leittriebverbiss beim Laubholz hat sich gegenüber der letzten Aufnahme geringfügig verbessert (von 13 % (2018) auf 11 % (bei Eiche von 11 % auf 9 %; beim sonstigen Laubholz von 14 % auf 11 %). Beim Nadelholz ist der Verbissanteil von 2,9 % auf 2,3 % ebenfalls leicht gesunken.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Über alle Baumarten hinweg liegt der Anteil an Fegeschäden bei 2 % (2018: 5 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten sind auch in der Verjüngung zu finden. Damit ist ein Potential zur natürlichen Verjüngung und zur Entstehung von standortgemäßen Mischbeständen, die die vielfältigen, gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen und den waldbaulichen Handlungsspielraum der Waldbesitzer ermöglichen zumindest teilweise vorhanden. Allerdings ist es im Hinblick auf den Klimawandel für den Aufbau von stabiler Mischbeständen notwendig weitere Mischbaumarten v. a. Buche und Edellaubholz auch künstlich einzubringen. Insgesamt kann sie aber als tragbar eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit klimatolerante Mischbestände aufzubauen, sollte die Abschusshöhe mindestens beibehalten werden.

Im Bereich des Standortübungsplatzes Weiden i.d.OPf. sollte der Abschuss wegen z. T. starkem Laubholzverbiss erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Hösl, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“